



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 49-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 49, Sicherheitstechnische Prüfung des
Landwirtschaftsbetriebes Stadtgut Laxenburg-Wallhof

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	8
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	9
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
ESV	Elektroschutzverordnung
gem.	gemäß
ha	Hektar
KFG 1967	Kraftfahrgesetz 1967
km.....	Kilometer
NÖ	Niederösterreich
Nr.....	Nummer
ÖNORM.....	Österreichische Norm
ÖVE.....	Österreichischer Verband für Elektrotechnik

u.ä. und ähnlich

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Landwirtschaftsbetrieb Stadtgut Laxenburg-Wallhof einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 13. Mai 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Mai 2015, Ausschusszahl 54/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Neben der Erzeugung und Vermarktung von Grundnahrungsmitteln nimmt die Magistratsabteilung 49 auch flächenwirtschaftliche Aufgaben im Rahmen ihrer Landwirtschaftsbetriebe wahr. Das prüfgegenständliche Stadtgut Laxenburg-Wallhof umfasste im Prüfungszeitpunkt etwa 850 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Die eigentliche landwirtschaftliche Tätigkeit wurde von der sogenannten "Franz-Remise" aus vorgenommen, die knapp 3 km südlich von Laxenburg liegt, wogegen auf der Liegenschaft in Laxenburg unter anderem die Werkstätte, eine Tankstelle, Büros und Lagerräume eingerichtet waren.

Grundsätzlich waren eine hohe Professionalität und ein überdurchschnittliches Engagement aller Beteiligten feststellbar, wobei dem Führen des Betriebes höchste Priorität eingeräumt worden ist. Etwas außerhalb des Fokus lagen Lagerungen, die in der vorgefundenen Form brandschutztechnisch bzw. aus statischer Sicht bedenklich und daher vom Stadtrechnungshof Wien zu kritisieren waren. Auch die zeitliche und inhaltliche Gebarung der Überprüfungen von sicherheitstechnisch relevanten Einrichtungen wie etwa den elektrischen Anlagen oder den kraftbetriebenen bzw. sich nach oben öffnenden Tore war verbesserungswürdig und zog Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien nach sich.

Ferner gab die Art und Weise der Delegation der Verantwortlichkeiten gemäß § 103 Kraftfahrgesetz 1967 Anlass zur Kritik, weshalb auf die Bereinigung der Situation zu drängen war.

Bericht der Magistratsabteilung 49 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 11 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	11	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die Lagerungen nicht mehr in Gebrauch befindlicher Geräte und sonstiger Gebrauchsgüter im Dachboden des barocken Verwaltungsgebäudes des Stadtguts Laxenburg aus Brandschutzgründen zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Dachboden wurde bereits vollständig entrümpelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Es wären die nicht mehr benötigten Gegenstände, wie etwa Maschinenteile oder Einrichtungsgegenstände am Dachboden des Betriebsgebäudes des Stadtguts Laxenburg zu entfernen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Nicht mehr benötigte Maschinenteile und Einrichtungsgegenstände wurden ausgeschieden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es wurde empfohlen, die Lagerungen auf der hölzernen Deckenkonstruktion des quaderartigen Raumverbundes in der Maschinenhalle auf der Liegenschaft "Franz Remise" auf ein Minimum an Gewicht und Umfang zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Lagerungen auf der Deckenkonstruktion wurden bereits entsprechend reduziert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Es war in Bezug auf die elektrischen Anlagen zur Versorgung der Objekte in Laxenburg zu empfehlen, die Beauftragung der Überprüfungen im Einklang mit der ESV 2003 bzw. ESV 2012 vorzunehmen. Grundlos verkürzte Prüfintervalle wären aus wirtschaftlicher Sicht und Fristversäumnisse aus rechtlich-sicherheitstechnischer Sicht zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen des ArbeitnehmerInnenschutzes als auch durch die Empfehlung eines externen Sachverständigen wurde das Prüfintervall der elektrischen Anlage aufgrund der Einwirkung von Staub, Witterung sowie zwecks Übersichtlichkeit für alle Gebäude gleichermaßen auf drei Jahre festgelegt. Im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung werden die Prüfintervalle erneut evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Prüfintervall wurde im Rahmen der Arbeitsplatzevaluierung auf fünf Jahre festgelegt.

Empfehlung Nr. 5

Generell war zu empfehlen, die Prüfinhalte und die Dokumentation hinsichtlich der elektrischen Anlagen der Gesetzeslage entsprechend strukturiert auszurichten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung wird künftig nach der entsprechenden Norm (ÖVE/ÖNORM E 8001 Teil 4-56) durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Einhaltung der vorgegebenen Prüfintervalle für die Blitzschutzanlagen auch in Zukunft - wie zuletzt bereits treffend - sicherzustellen. In weiterer Folge wäre auf die alsbaldige Aushändigung des schriftlichen Prüfungsergebnisses in Form des Befundes zu drängen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Künftig wird auf eine baldige Ausfolgung des Blitzschutzbefundes geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die Blitzschutzanlagen der Liegenschaft im Stadtgut Laxenburg wären in das Prüfprocedere einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Prüfung der Blitzschutzanlage in Laxenburg wird künftig auch in das Prüfprocedere eingebunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde generell empfohlen, aufgezeigten Mängeln an kraftbetriebenen bzw. sich nach oben öffnenden Toren aktiv entgegenzutreten, die daraufhin vorgesehenen und umgesetzten Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren sowie eine dem Gesetz entsprechende Setzung der Überprüfungstermine sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auf die Einhaltung der Prüfintervalle wird künftig geachtet werden. Eventuell aufgezeigte Mängel in den Befunden werden zeitnah behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Es war anzuregen, hinsichtlich der Gasanlage im Stadtgut Laxenburg mit der zuständigen Behörde in Kontakt zu treten und die weitere Vorgangsweise im Hinblick auf einen ordnungsgemäßen Betrieb zu klären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung der Gasanlage erfolgt, wie bereits bisher, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (NÖ Gassicherheitsgesetz 2002, § 12 Wiederkehrende Überprüfungen).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Es wären weitreichende Umbauarbeiten an Fahrzeugen und Geräten zu unterlassen und kleinere Modifikationen nur in Ansehung der einschlägigen Normen, Vorschriften, Herstellerangaben, technischen Bedingungen u.ä. vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es werden nur mehr Umbauarbeiten nach den einschlägigen Normen, Vorschriften, Herstellerangaben, statischen Bedingungen vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Es erging die Empfehlung, die Pflichten gem. § 103 KFG 1967, allenfalls auch voneinander abgegrenzt, den infrage kommenden Mitarbeitern der Magistratsabteilung 49 zuzuordnen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Mitarbeitern wurden die Verantwortlichkeiten gem. § 103 KFG 1967 neuerlich und nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2015